



Beschlussvorlage

Nr.: BV/216/2023 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 205A "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung": 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 3. Kostenübernahme

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	23.08.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu vereinbaren

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Energiepark Heinfelde hat im Januar 2023 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung Flächennutzungsplan, Änderung und Erweiterung Bebauungsplan) gestellt. Das Erfordernis der Durchführung der Bauleitplanverfahren wird mit der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des für die Energiegewinnung Rest- und Wertstoffe verarbeitenden Betriebes begründet. Die Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen und der konzipierten Erweiterung ist in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird das Bebauungsplanverfahren parallel zum Verfahren der 83. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Insofern wird –um Wiederholungen zu vermeiden– auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- B-Plan Begründung
- B-Plan Zeichnung
- Erklärung zur definierten Nutzung der einzelnen Bereiche
- Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen und der Erweiterungen

